



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

- zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger& Die PARTEI : "Der humanitären Krise in Griechenland entgegen treten ! Halle als sicherer Hafen"
Vorlage: VII/2020/01316**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

1.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg und tritt dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ bei und unterstützt die „Potsdamer Erklärung“. Daneben solidarisiert sie sich mit Menschen auf der Flucht und in Flüchtlingslagern.

2.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam und erklärt sich zur Aufnahme von zunächst 5 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln bereit.

Daneben erklärt die Stadt Halle bei der Bundesregierung ihre Bereitschaft, zusätzlich dazu ein Kontingent von bis zu 145 Personen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister teilt dem Bündnisbüro bei der Stadt Potsdam „Städte sicherer Häfen“ den Beschluss unverzüglich mit und leitet alle weiteren notwendigen Schritte zur Aufnahme der Geflüchteten in die Wege.

Um eine Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und sich für eine zügige rechtliche und finanzielle Rahmensetzung einzusetzen; indem die Stadt u.a. vom Land die Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms in Sachsen-Anhalt und die Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung des §23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von Humanitären Aufnahmeprogrammen fordert.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit einer Auflage in Höhe von 135.200 Exemplaren hergestellt und kostenfrei an die Haushalte im Stadtgebiet ausgegeben.
2. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.
3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:**

**zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für
Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus
der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität
Vorlage: VII/2020/01303**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, **sich mit nachfolgender Erklärung an die**-Pächter und Mieter kommunaler Immobilien **zu wenden**, in welchen **soziokulturelle Zentren betrieben werden** -eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. **Die Stadt Halle erwartet von den Pächtern und Nutzern ihrer Immobilien ein klares Bekenntnis** zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA) **wird die Stadt Halle bei Nutzern ihrer Immobilien nicht akzeptieren.**

II. **Deshalb fordern wir die Pächter und Nutzer unserer städtischen Immobilien auf**, eine aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen, die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung **der zuständigen Verfassungsschutzbehörde** (§ 15 VerfSchG-LSA) extremistischen Strukturen zugeordnet werden, ~~wollen wir~~ bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht **zuzulassen. Dies gilt für alle entsprechend benannten Personen oder Gruppen unabhängig davon, welchen extremistischen Bestrebungen sie zugeordnet werden (z.B. Rechts- oder Linksextremismus, Islamismus).**

III. **Wiederholte oder langfristige Verstöße gegen die hier formulierten Grundsätze wird die Stadt Halle als eine Verletzung des Nutzungsvertrages betrachten und entsprechende Konsequenzen ziehen.**



~~2. Die Ansprache der betroffenen Zentren soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.~~

~~3. Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.~~

~~4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.~~

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01263**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **sofort** einen Maßnahmenplan zur Unterstützung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft ~~für die Zeit nach dem Ende der Corona-Pandemie zu erarbeiten.~~
2. Dieser Maßnahmenplan ist dem Stadtrat spätestens bis zum Juli 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. ~~Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes sollen Maßnahmen geprüft und benannt werden, die geeignet sind, die lokale Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie zu unterstützen.~~

Beispielhaft seien genannt:

- ~~bevorzugte Auftragsvergabe an hallesche Firmen im Rahmen des rechtlich Möglichen~~
- ~~Verzicht auf Pachtgebühren sowie Genehmigung kostenfreier Veranstaltungen auf der Peißnitz, dem Marktplatz oder anderen städtischen Freiflächen~~
- ~~temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten von Geschäften (z.B. Midnight Shopping)~~
- ~~zeitlich befristetes Aussetzen oder Ausweiten der Sperrstunde für die Außengastronomie~~
- ~~Erweiterung von Möglichkeiten zur Außengastronomie~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Verwaltungsgebühren nach der~~



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

- Verwaltungskostensatzung
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für öffentliche Tanzveranstaltungen~~

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01263
Vorlage: VII/2020/01401**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **sofort** einen Maßnahmenplan zur Unterstützung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft ~~für die Zeit nach dem Ende der Corona-Pandemie zu erarbeiten.~~
5. Dieser Maßnahmenplan ist dem Stadtrat spätestens bis zum Juli 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. ~~Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes sollen Maßnahmen geprüft und benannt werden, die geeignet sind, die lokale Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie zu unterstützen.~~

Beispielhaft seien genannt:

- ~~➤ bevorzugte Auftragsvergabe an hallesche Firmen im Rahmen des rechtlich Möglichen~~
- ~~➤ Verzicht auf Pachtgebühren sowie Genehmigung kostenfreier Veranstaltungen auf der Peißnitz, dem Marktplatz oder anderen städtischen Freiflächen~~
- ~~➤ temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten von Geschäften (z.B. Midnight Shopping)~~
- ~~➤ zeitlich befristetes Aussetzen oder Ausweiten der Sperrstunde für die Außengastronomie~~



- ~~Erweiterung von Möglichkeiten zur Außengastronomie~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für öffentliche Tanzveranstaltungen~~

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.6 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur
Sondierung von City Tree Standorten
Vorlage: VII/2020/01070**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten die Aufstellung von sogenannten City Trees im Stadtgebiet möglich und sinnvoll ist. Sollte es solche Standorte geben, so sind im Prüfergebnis mindestens drei potentielle Standorte zu benennen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von
Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an
Brunnenanlagen
Vorlage: VII/2020/01078**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene~~ **bei** Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe-Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz ~~Lösungen für die Errichtung von Trunkbrunnen zu realisieren~~ **Trinkbrunnen zu planen.**

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen (VII/ 2020/01078)
Vorlage: VII/2020/01404**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Planungen für ~~vorgesehene~~ **bei** Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe-Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz ~~Lösungen für die Errichtung von Trunkbrunnen zu realisieren~~ **Trinkbrunnen zu planen.**

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:**

**zu 6.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler
und Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01237**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt den OB zu prüfen, ob zur Unterstützung bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des sog. Lockdown wegen der Corona-Krise befristet bis zum 31.08.12.2020 folgende Regelung abweichend von ~~den der derzeit-gültigen Sondernutzungssatzung für allgemein verbindlich erklärt~~ **geltenden, vertraglich mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH vereinbarten, gemeinsam getroffenen werden kann:**

1. Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sog. Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kosten- und genehmigungsfrei bis zum 31.08.12.20 ohne Antragstellung gestattet.
2. Die Gewerbetreibenden, denen aufgrund Antrags bereits entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen vorliegen, sind berechtigt bis zum 31.08.12.20 einen zusätzlichen Kundenstopper kosten- und genehmigungsfrei aufzustellen.
3. Bei der Aufstellung dieser kosten- und genehmigungsfrei aufgestellten Kundenstopper ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig behindert oder gefährdet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Einsatz von Wassersäcken bei der Bewässerung von Jungbäumen
Vorlage: VII/2020/01072**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ab 2020 alle Straßenbäume, die in den vergangenen fünf Jahren gepflanzt wurden, im Zeitraum zwischen Mai und September **an geeigneten Standorten im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung schrittweise** zur Bewässerung mit jeweils einem Wassersack angemessener Größe auszustatten. **Dies gilt für Jungbäume** insofern die Zuständigkeit zur Anwachs- und Entwicklungspflege bzw. Baumpflege beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) liegt **und die Bäume nicht bereits mit einem anderen Bewässerungssystem (z. B. Unterflurbewässerung) ausgestattet sind;**
2. die Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Baumpflanzungen an externe Firmen dahingehend anzupassen, dass im o.g. Zeitraum eine Bewässerung über Wassersäcke sicherzustellen ist;
3. im Zuge der Genehmigung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen die Vorhabenträger anzuhalten, o.g. Bewässerungsmethode anzuwenden.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.12 Antrag der SPD Fraktion zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01272**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, das die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.
2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen und eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. Bis zur Fertigstellung und praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird die Einleitung von Sofortmaßnahmen dort geprüft bzw. entsprechend umgesetzt, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.
4. Es ist zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.



5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt zu berücksichtigen.
6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die Umsetzung der o.g. Maßnahmen im Stadtrat.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlage: VII/2020/00923**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben von halleschen Schulen, Kitas und Horten, das Errichten von Trinkbrunnen für die zusätzliche Trinkwasserversorgung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.
2. Die Kosten sind in die Kalkulation der Sanierung bzw. des Neubaus einzubeziehen und im entsprechenden Beschlussvorschlag für den Stadtrat darzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion -
Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte
Projekte gemeinnütziger Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01166**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 1. Absatz | einstimmig zugestimmt |
| 2. Absatz | einstimmig zugestimmt |

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01165**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im für die Jahre 2020 und 2021 grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

zu 6.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2020/01312

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte durch die Stadt Halle im für die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von **Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien** spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion zur Finanzierung der Sanierung des historischen Stadtbades
Vorlage: VII/2020/01110**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

1. einen Vorschlag für die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt für den Sanierung des historischen Stadtbad bis 2024 zu erarbeiten,
2. die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft durch den Förderverein und die Bäder Halle GmbH zu unterstützen.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

zu 6.17 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen
Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Angebote für Sensor-basierte intelligente Parkleitsysteme zur Nutzung für die Altstadt sowie für Wohnviertel mit besonders großem Parkdruck einzuholen **zu prüfen**, bei welchem sich die Parkplatzsuchenden per App oder Navigationssystem zu einem freien Parkplatz leiten lassen können. Die Realisierbarkeit und Kosten sind dem Stadtrat bis Juni ~~September~~ **September** 2020 vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob Pilotprojekte und Fördermittel eingetrieben werden können. **Die Prüfung soll der Kostenschätzung dienen und beinhaltet nicht das Eingehen von vorvertraglichen Vertragsverhältnissen mit den Anbietern.**

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.18 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Altstadt, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.
- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.06.2020:

**zu 6.19 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: VII/2020/01038**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum September 2020 einen Beschlussvorschlag über eine Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung vorzulegen. Danach soll die Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 aufgehoben werden.

F.d.R.

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer